

## **E Zusammenfassende Bewertung und Ausblick**

### **E 1 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Nach differenzierter Bewertung der geplanten Bauflächen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Untersuchungsbereiche Boden, Wasser, Flora/Fauna, freiräumliches Erleben und Klima und Darstellung der Beeinträchtigung dieser Flächen durch die dort heute vorherrschenden Luft- und Lärmbelastungen (Kapitel C) sowie die Beurteilung der Verträglichkeit dieser Flächen mit dem freiräumlichen Leitbild (Kapitel D) werden in der nachfolgenden Tabelle beide Bewertungen zu einer Gesamtbeurteilung zusammengefaßt.

Es werden im wesentlichen drei Kategorien unterschieden:

- Zustimmung zur geplanten Baufläche
- Zustimmung bei (teilweise deutlicher) Reduzierung der geplanten Bebauung
- Verzicht auf Bebauung

Naturräuml. Bereich	Stadtteil	Nr.	Baugebiet geplant	Zusammenfassung, Beurteilung
Rhein-niederung	Knielingen	10.11	Knielingen West	Verzicht auf Bebauung, Erhaltung der ökologischen Ausgleichsfunktionen (Flora/Fauna; Klima) und des naturräumlichen Zusammenhangs der Rheinniederung (freiräumliches Leitbild). Mittel- bis langfristig Rückbau bestehender, benachbarter Nutzung.
		10.12	Knielingen West I + II	
		10.13	ESSO Erweiterung	
		10.14	Bipples Nord	Reduzierung der geplanten Bebauung zur Erhaltung sehr wertvoller Niederungsflächen (Arten- und Biotopschutz).
		10.16	Bipples Süd	Zustimmung, differenzierte Grünordnungsplanung zur Bewahrung von Biotopqualitäten erforderlich.
	Neureut	26.04	Kleines Bruch	Verzicht auf Bebauung (hohe Wertigkeit für Boden, Flora/Fauna, freiräumliches Erleben), Erhaltung der Rheinniederungsfläche im naturräumlichen Zusammenhang, langfristig Rückbau bestehender, benachbarter Nutzung.
Niederterrassen	Südstadt	3.01	BAW-Ge-fände	Zustimmung, bei Realisierung gemäß Rahmenplanung Südost, differenzierte Grünordnungsplanung zur Reduzierung klimatischer Belastung erforderlich.
		3.02	Güterbahnhof	
	Südweststadt	4.11	Hbf Nord	1)
		4.12	Berenheimer Feld IV	Verzicht bzw. deutliche Reduzierung der Bebauung und Schonung der Vegetationsstrukturen zur Wahrung der Biotop-, Klimaschutz- und Erholungsfunktionen.
	Weststadt	5.01	Erzbergerstraße	Zustimmung, differenzierte Grünordnungsplanung zur Berücksichtigung der standörtlichen Besonderheit erforderlich.
		5.02	Lilienthalstraße	Zustimmung trotz Eingriff in die Flugplatz-Fläche wegen des baulichen Zusammenhangs, differenzierte Grünordnungsplanung zur Berücksichtigung der standörtlichen Besonderheit erforderlich.
		5.03	Kanalweg	Zustimmung
		5.04	Kanalweg	
		5.11	Grenadier-Kaserne	Zustimmung
		5.12	Alfons-Fischer-Allee	Verzicht zur Erhaltung der freiräumlichen Zusammenhänge und der Erholungsfunktion.
	Nordweststadt	6.01	Flugplatz	Verzicht auf Bebauung und Erhaltung der überregional bedeutenden Biotopflächen und der Erholungsfunktion (freiräumliches Leitbild).
		6.02	Husarenlager Nord	Akzeptabel als Siedlungsarrondierung trotz Kollision mit Biotopschutz- und Erholungsfunktion bei Erhaltung einer Ost-West-Grünverbindung.
		6.10	Nancysstraße Fläche D	Zustimmung
		6.11	BA für Wasserbau	Zustimmung
		6.12	Erweiterung L'Oreal	Deutliche Reduzierung der Bebauungsbucht zur Erhaltung wertvoller Biotopflächen und der siedlungsgliedernden Funktion.
	Oststadt	7.01	Kriegsstraße Ost	Zustimmung
	Dandanden	8.01	Mordheck	Verzicht auf Bebauung zur Erhaltung der Grünstreifen (regionalplanerische Vorgabe).
		8.02	Beilenacker	Verzicht auf Bebauung zur Erhaltung der Grünstreifen (Regionalplan)
	Knielingen	10.01	Husarenlager Nordwest	Akzeptabel als Siedlungsarrondierung trotz Kollision mit Biotopschutz- und Erholungsfunktion bei Erhaltung einer Ost-West-Grünverbindung.
		10.02	Distelgrund	
10.03		Sudetenstraße	Zustimmung	
10.04		Eggensteiner Straße	Zustimmung	
10.18		Maxauer Straße	Zustimmung, Schutz der südöstlich angrenzenden Biotopflächen.	
Grünwinkel	11.10	Hohlstraße I	1)	
	11.11	Hohlstraße II	1)	
	11.14	FV Grünwinkel	Zustimmung	

1) Zwischenzeitlich Auslegungsbeschluss BPL gefaßt; keine Einzelbewertung, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens weiter behandelt

Naturräuml. Bereich	Stadtteil	Nr.	Baugebiet geplant	Zusammenfassung, Beurteilung		
Kinzig-Murg-Niederung	Hagsfeld	18.01	Auf die Gröb	Akzeptabel als Siedlungsarrondierung, jedoch erscheint eine Rücknahme der nördlichen Grenze aufgrund der Einzelbewertungen erforderlich.		
		18.10	Grabenacker	Verzicht aufgrund starker Beeinträchtigungen in mehreren Bereichen.		
		18.11	Nord	Akzeptabel wegen der Lage im Siedlungskontext trotz starker Beeinträchtigung in mehreren Bereichen, differenzierte Grünordnungsplanung erforderlich.		
	Neureut	28.01	Kirchfeld- Süd	Akzeptabel bei Rücknahme der südlichen Baugrenze zur Erhaltung der Biotopfunktion und zum Abbau klimatischer Belastung.		
		28.02	Unterefeld	Verzicht auf Bebauung zur Bewahrung der Siedlungsgliederung und der Biotop-, Klimaschutz- und Erholungsfunktion.		
		28.03	Oberfeld	Akzeptabel bei Rücknahme der südlichen Baugrenze zur Erhaltung der Biotopfunktion und zum Abbau klimatischer Belastung.		
		28.05	Hagsfelder Weg	Verzicht zur Erhaltung der ökologischen Ausgleichsfunktion, des naturräumlichen Zusammenhangs und der Siedlungsgliederung.		
		28.06	Blankenlocher Weg	Zustimmung, wobei zukünftige Baustruktur der zu erwartenden hohen Wärmebelastung begegnen muß.		
		28.07	Blankenlocher Weg			
		28.08	Neureut- Nord	Zustimmung, als kleinfächige Siedlungsarrondierung akzeptabel.		
		28.10	Grottaauer Feld	Wegen des städtebaulichen Kontextes akzeptabel, trotz Konflikte mit Flora/Fauna, Erholung und Klima, landschaftsgerechte Gestaltung des nördlichen Siedlungsrandes.		
		28.12	Linkenheimer Landstr.	Verzicht zur Erhaltung bedeutender Naturraumfunktionen und von siedlungsgliedernden Freiflächen, Langfristig Rückbau der Splittersiedlung (Leitbild)		
		28.15	Gartenberge 1	Zustimmung bei restriktiver Bebauungsplanung, die die Biotopfunktionen und die stadt- und landschaftsgestalterischen Qualitäten sichert.		
		28.21	Vogel-siedlung	1)		
		28.22	Grabener Str.	Zustimmung		
		28.23	Zentrum III	Zustimmung, bei der Bebauungsplanung ist besondere Berücksichtigung von Stadtklima und Erholung erforderlich.		
		Kinzig-Murg-Niederung	Südweststadt	4.10	Hbf Süd	Zustimmung
				7.11	Weinweg	Zustimmung
			Rüppur	15.01	Burbacher Straße	Verzicht auf Bebauung zur Wahrung des Siedlungsrandes und der siedlungsgliedernden sowie der Erholungsfunktion.
15.02	Hagenloch			Verzicht auf Bebauung, Bewahrung der naturräumlichen Eigenart, der Erholungsfunktion, des Biotopotentials und der klimatischen Ausgleichsfunktion.		
16.10	Baumgartenweg			Zustimmung		
Hagsfeld	18.02		Lachböcker	Verzicht auf Bebauung, Erhaltung der siedlungsgliedernden Funktionen.		
	18.03		Voldenau-Straße	Verzicht auf Bebauung, Bewahrung der naturräumlichen Eigenart und der Erholungsfunktion.		
	18.12		Störmenacker Erw.	Verzicht auf Bebauung innerhalb der Frischluftschneise, Erhaltung der siedlungsgliedernden Funktion.		
	18.13		Störmenacker Süd	Zustimmung, differenzierte Grünordnungsplanung zur Bewahrung von Biotopqualitäten.		
Durlach			19.01	Untermöhl	Zustimmung, bei Reduzierung auf den Ostteil als Arrondierung des Bestandes, Erhaltung der Grünzäsur im Westen entlang der BAB.	
			19.02	Ob. Säuterich	Wegen des städtebaulichen Kontextes akzeptabel, trotz Konflikte mit mehreren Untersuchungsbereichen.	
			19.03	Im Ermsbühl	Verzicht auf Bebauung und Erhaltung des naturräumlichen Zusammenhangs und der Erholungsfunktion der Kinzig-Murg-Rinne.	
			19.04	Hub	Verzicht auf Bebauung und Erhaltung ökologisch und stadtklimatisch wertvoller Niederungsflächen.	
			19.05	Horflöcker	Verzicht auf Bebauung und Erhaltung des naturräumlichen Zusammenhangs und der Erholungsfunktion der Kinzig-Murg-Rinne.	
			19.06	Nahenhausen		
			19.10	Imberstraße	Akzeptabel als Siedlungsarrondierung, jedoch sehr restriktive Bebauung mit Berücksichtigung von Grundwasser, Erholung, Stadt- Landschaftsbild.	
			19.11	Güterbahnhof Ost	Verzicht zur Erhaltung der bestehenden Kleingärten mit bedeutender stadtklimatischer Ausgleichsfunktion, Erholungs- und stadtgliedernden Funktion.	
			19.12	Güterbahnhof West	Verzicht zur Bewahrung einer Freiflächenreserve in diesem insgesamt mit gliedernden Freiflächen unterversorgten Bereich.	
			19.13	Kittfeld I	Zustimmung, differenzierte Grünordnungsplanung zur Bewahrung von Biotopqualitäten.	

1) Zwischenzeitlich Auslegungabschluß BPL, gefaßt; keine Einzelbewertung; wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens weiter behandelt

Naturräumlicher Bereich	Stadtteil	Nr.	Baugebiet geplant	Zusammenfassung, Beurteilung
		19.14	Killfeld II	wie 19.13
	Wollartsweier	23.01	im Grund	Verzicht auf Bebauung, Bewahrung der ökologisch und für die Erholung wertvolle Niederung.
		23.02	Hörgel III	Zustimmung als Siedlungsarrondierung trotz Konflikts mit siedlungsgeordneten, Erholungs- und klimatischen Ausgleichsfunktionen.
		23.10	Hörgel II	
Hangzone	Wollartsweier	23.11	Festplatz	Zustimmung
		23.12	Albert-Einstein-Str.	Zustimmung
Bergzone	Durlach	19.07	Lamprechtshof	Verzicht auf Bebauung, Bewahrung des naturräumlichen Zusammenhangs der ökologischen Ausgleichsfunktion (besonders Klima) und der Erholungsfunktion.
		19.08	Thomashof	
	Grötzlagen	20.01	Obere Setz	Verzicht auf Bebauung, Berücksichtigung der natürlichen topographischen Siedlungsabgrenzung und des hohen Biotopwertes.
		20.02	Unterer Scheelweg	Verzicht auf Bebauung, Bewahrung der Erholungsfunktion, des hohen Biotopwertes und des naturräumlichen Zusammenhangs.
		20.03	Dämmgrund/Deusacker	Verzicht auf Bebauung, Bewahrung der ökologischen Wertigkeiten (Biotop, Klima) des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion.
		20.11	Im Jäger	Akzeptabel als kleinflächige Siedlungsarrondierung.
	Stupferich	21.01	Gansberg	Verzicht auf Bebauung, Bewahrung einer ökologisch, klimatisch wertvollen Kulturlandschaft mit Erholungsfunktion.
		21.02	Auf der Ebene	Reduzierung der Bebauung auf eine maßvolle Siedlungsarrondierung zur Bewahrung einer für den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild und die Erholung wertvollen Kulturlandschaft.
		21.03	Mhwg	
		21.04	Seidersgrund	Verzicht auf Bebauung zur Bewahrung einer wertvollen Kulturlandschaft (Arten- und Biotopschutz, Erholung, Landschaftsbild).
		21.05	Seidersgrund Erw.	
		21.06	Pladacker	Verzicht auf Bebauung zur Bewahrung natürlicher topographischer Grenzen und eines geschlossenen Siedlungsrandes sowie Erhaltung einer wertvollen Kulturlandschaft (Arten- und Biotopschutz, Erholung, Landschaftsbild).
		21.07	Schälmenacker	
	21.10	Winderbachstraße	1)	
Hohenwettersbach	22.01	Fünzig Morgen	Zustimmung	
	22.02	Rehbuckel III	Verzicht auf Bebauung zur Bewahrung natürlicher topographischer Grenzen und eines geschlossenen Siedlungsrandes sowie Erhaltung einer wertvollen Kulturlandschaft (Arten- und Biotopschutz, Erholung, Landschaftsbild).	
	22.10	Rehbuckel II	Reduzierung der Bebauung zur Schonung einer wertvollen Kulturlandschaft (Arten- und Biotopschutz, Erholung, Landschaftsbild).	
Grünwettersbach	24.01	Esslinger Straße	Zustimmung	
	24.02	Lohacker	Verzicht auf Bebauung zur Wahrung eines geschlossenen Siedlungsrandes und einer wertvollen Kulturlandschaft (Arten- und Biotopschutz, Erholung, Landschaftsbild).	
Palmbach	25.01	Winterrot	Zustimmung	
	25.02	Vogelgesang	Zustimmung	
	25.03	Neufeld II	Verzicht auf Bebauung bzw. Beschränkung auf eine maßvolle Siedlungserweiterung.	
	25.04	Hochfeld/Neufeld		
	25.10	Untere Kohlplatte	Zustimmung	
	25.11	Waldbronner Straße	Zustimmung	
	25.12	Neufeld I	Zustimmung	

1) Zwischenzeitlich Auslegungsbeschluss BPL gefasst, keine Einzelbewertung; wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens weiter behandelt

## **E 2 Konsequenzen für die Stadtentwicklungspolitik**

Unter Einbeziehung der Erfahrungen und Erkenntnisse externer Wissenschaftler und Planer hat die Verwaltung eine umfassende und fundierte Überprüfung der für die mittel- bis längerfristige Siedlungsentwicklung der Stadt Karlsruhe in Betracht kommenden Bauflächen vorgenommen. Dabei ist deutlich zutage getreten, daß eine nicht geringe Anzahl potentieller Baugebiete aus wichtigen ökologischen Gründen nicht oder nur in eingeschränktem Umfang einer Bebauung zugeführt werden sollte. Hieraus ergeben sich nicht unerhebliche Konsequenzen für die Stadtentwicklung.

### **Attraktivität und Zentralität erhalten und ausbauen**

Der latent schwebende Konflikt zwischen zwei elementaren Zielrichtungen der Stadtentwicklung tritt durch die Ergebnisse der Untersuchung über die Belastungsgrenzen schärfer denn je hervor: Einerseits müssen mit Rücksicht auf ökologische Erfordernisse, zur Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und aus Verantwortung für die Bedürfnisse und Chancen künftiger Generationen möglichst viele Freiflächen im Stadtgebiet von einer baulichen Nutzung verschont bleiben. Andererseits nimmt die Flächeninanspruchnahme wegen des Bedarfs an Wohnungen und Arbeitsstätten auch künftig zu. Die Berücksichtigung dieser Aspekte ist aber nicht Aufgabe dieser Studie gewesen. Die aus ökologischen Gründen nur noch begrenzt vorhandenen Flächenreserven der Stadt wie auch die Sicherung ihrer Wohnqualität, ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Attraktivität und ihrer Zentralität machen darüber hinaus jedoch weitere Schritte unabdingbar: Die Intensivierung und den Ausbau der Beziehungen mit den Städten und Gemeinden der Region im Sinne echter Partnerschaft.

### **Regionale und überregionale Zusammenarbeit stärken und ausweiten**

Die nicht zuletzt aus ökologischen Gründen wachsende Knappheit an Flächen im Stadtgebiet von Karlsruhe hat bereits in der Vergangenheit die Abwanderung von Einwohnern und Betrieben in Städte und Gemeinden der Region nachhaltig gefördert. Der Zuwachs von Einwohnern und Arbeitsplätzen bringt den Zuzugsgemeinden jedoch nicht nur finanzielle Vorteile, sondern auch Probleme - zum Beispiel im Bereich der sozialen Integration, der Infrastrukturausstattung und in Gestalt rasch steigender Grundstückspreise. Da es sich bei den an der Randwanderung - vom Kern der Stadtregion an deren Rand - beteiligten Einwohnern in hohem Maße um sozial besonders stabile Bevölkerungsgruppen, bei den Betrieben meist um besonders dynamische Betriebe handelt, führt dieser Prozeß zu einer wachsenden Verzerrung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur in der Stadt. Für die Region insgesamt führen die Randwanderungen in jedem Fall zu einer ständig wachsenden Ausweitung der Pendlerbewegungen. Diese werden - trotz des Ausbaus und der gezielten Stärkung des ÖPNV - mit Sicherheit auch in der Zukunft überwiegend mit dem PKW abgewickelt, mit der Konsequenz einer ständigen Erhöhung der Lärm- und Luftbelastung für die Bewohner der Region insgesamt.

Aus diesem Grund, wie auch im Hinblick auf den wachsenden Wettbewerb der Städte und Regionen, muß die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden der Region im Sinne eines fairen Interessenausgleichs nachhaltig vertieft und ausgeweitet werden. Nur auf diese Weise wird es möglich sein,

- die Standortattraktivität sowie die strukturelle Vielfalt von Stadt und Region zu erhalten bzw. zu verbessern und eine raum- und umweltgerechte Weiterentwicklung der Stadt im Sinne der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial) zu gewährleisten;
- die Handlungsfähigkeit in Bezug auf die unabwendbaren Standort- und Nutzungserfordernisse bei gleichzeitiger Erhaltung bzw. qualitativer Verbesserung der noch bestehenden Freiräume und Umweltbedingungen zu sichern.

Dazu sind erforderlich:

- die Entwicklung einer vorausschauenden regionalen Flächenvorrats- und Ressourcenpolitik unter weitestmöglicher Begrenzung des weiteren Nettoverbrauchs an Freifläche. Dies bedeutet vor allem eine noch stärkere Betonung des Flächenrecyclings im Rahmen der Innenentwicklung anstelle der bisher dominierenden Freiraumbebauung;
- Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze eines arbeitsteiligen Funktionsverbundes entsprechend den jeweiligen Standortvoraussetzungen im regionalen Rahmen, insbesondere mit benachbarten Ober- und Mittelzentren.

Daraus ergibt sich die **Leitvorstellung der Standortentwicklung und Umweltvorsorge im regionalen Rahmen, wofür die Region Karlsruhe/PAMINA die funktionsgerechte grenzüberschreitende Region darstellt.**

Der systematischen Weiterentwicklung der bestehend polyzentrischen Strukturen sowie einem gegliederten Siedlungsgefüge kommt dabei besondere Bedeutung zu, wobei Karlsruhe konsequent seiner Schrittmacher- und Motorfunktion als Oberzentrum der Region zu folgen hat. Angesichts der bestehenden Landes- und Staatsgrenzen und der damit verbundenen Verwaltungsstrukturen bedarf es dazu besonderer Kooperationsstrategien und -verfahren.

### **Schwerpunkte des Funktionsverbunds in der Region Karlsruhe-PAMINA setzen**

Im Hinblick auf die aus derzeitiger Sicht besonders drängenden Probleme - nicht zuletzt ökologische Natur - ergeben sich vorrangig 7 Schwerpunkte einer verstärkten regionalen Kooperation. Es sind dies die Bereiche

- Wohnen
- Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen
- Verkehr
- Klima
- Natur, Freizeit und Erholung

- Ver- und Entsorgung
- Zentralörtliche Funktionen.

### **Wohnen (Wohnregion)**

Eingriffe in den Markt vorhandener Bau- und Wohnungsgrundstücke bzw. Wohnungen sind ebenso wenig möglich und denkbar, wie eine Beschneidung der kommunalen Gebiets- und Planungshoheit. Angesichts der aufgezeigten Probleme der wachsenden Flächenknappheit im Oberzentrum Karlsruhe und teilweise auch schon in den Mittelzentren muß der Entwicklung von Grundlinien einer abgestimmten Siedlungs- und Wohnungspolitik in der Region Karlsruhe/PAMINA höchste Priorität eingeräumt werden. Im Rahmen der regionalen Kooperation muß vor allem darauf hingewirkt werden, daß Schwerpunkte des Wohnungsbaus vorrangig nur noch entlang des weiter auszubauenden schienengebundenen ÖPNV unter Berücksichtigung der Landschafts- und Freiraumerfordernisse (Regionale Grünzüge usw.) ausgewiesen werden. Aus ökonomischen wie ökologischen Gründen sollten dazu möglichst Flächen in unmittelbarer Nähe des Oberzentrums bzw. der übrigen Zentren der Region gewählt werden. Nur so können die weitere Zersiedlung der Landschaft auf beiden Seiten des Rheins vermieden, die offenkundigen Integrations- und Überfremdungsprobleme in den kleineren Gemeinden reduziert werden.

### **Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen**

Um die Auslagerung flächenextensiver Betriebe aus der Region zu verhindern und um attraktive Flächenangebote für die mittelständischen Betriebe aus der Stadt Karlsruhe und der gesamten Region Karlsruhe/PAMINA schaffen zu können, müssen im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden in ökologisch verträglichen, verkehrsgünstig gelegenen Gebieten Makrostandorte als Industrieparks, Gewerbezentren, Dienstleistungszentren ausgewiesen werden. Gemeinsame Planung, gemeinsame Trägerschaft und eine gerechte Aufteilung der Steuereinnahmen sind dabei selbstverständlich. Produktions- und Dienstleistungsbetriebe, die in besonders hohem Maße auf Forschung, Wissenschaft und Technologieangebote angewiesen sind, sollten dabei vorrangig in der Nähe der entsprechenden Institutionen angesiedelt werden.

### **Verkehr**

Der Aufbau eines umwelt- und wirtschaftsgerechten regionalen Mobilitäts- und Verkehrsmanagements unter Einbeziehung der externen und internen Erreichbarkeits- und Verkehrserfordernisse hat ebenso höchste Priorität, wie eine optimale Nutzung der vorhandenen Systeme.

Ein weiter ausgebauter Schienen-ÖPNV dient als Grundlage der künftigen Siedlungsentwicklung in der Region und zur sukzessiven Verringerung des Individualverkehrs. Unkoordiniert konkurrierende Verkehrssysteme auf Schiene und Straße sind aufeinander abzustimmen.

Die wachsende Verkehrsbelastung durch den Frachtverkehr muß durch eine stär-

kere Verlagerung auf Schiene und Wasserstraße (Güterverteilzentren), den Ausbau und die Verbindung der vorhandenen Transittrassen abseits der Siedlungsschwerpunkte sowie durch den Einsatz moderner Technik reduziert werden.

### **Klima**

Zur Verbesserung der Klimaqualität in der Region Karlsruhe/PAMINA müssen vorrangig angestrebt werden:

- Sicherung des Systems der Regionalen Grünzüge und sonstiger dafür relevanter Schutz- und Vorranggebiete,
- bessere Verknüpfung der innerstädtischen Grünbereiche mit den regionalen Grünzügen,
- Flächensicherungen für Kaltluftentstehungen und Kaltlufttransport.

### **Natur, Freizeit und Erholung**

Zur langfristigen Sicherung des Naturhaushalts der Region muß vor allem die Planung und der Betrieb großflächiger Freizeiteinrichtungen stärker als bisher koordiniert werden. Gemeinsame Trägerschaften bei finanzieller Beteiligung der städtischen Zentren sollen vor allem bei Projekten im Bereich finanzschwacher Gemeinden erprobt werden.

### **Ver- und Entsorgung**

Im Bereich der Versorgung und der Entsorgung bedarf es noch weit stärker als bisher einer abgestimmten regionalen Standortvorsorge und eines intensivierten Ressourcenschutzes für die Region Karlsruhe/PAMINA insgesamt.

### **Zentralörtliche Funktionen**

Zentralörtliche Funktionen höchster Wichtigkeit und Bedeutung müssen vorrangig im Oberzentrum Karlsruhe verbleiben bzw. angesiedelt werden können. Bei Einrichtungen, die nicht auf die Zentralität Karlsruhes und die Führungsvorteile der Stadt angewiesen sind, sollte im Bedarfsfall (Flächenknappheit im Stadtgebiet) ein Funktionsverbund mit den Mittelzentren der Region angestrebt werden.

### **Leitvorstellungen für eine überregionale Kooperation Karlsruhes im Oberrhein-Raum entwickeln**

Ebenso wie sich Karlsruhe in seiner Rolle als stärkstes und bedeutendstes Zentrum innerhalb des badisch-südpfälzisch-nordelsässischen Grenzraumes mit den übrigen Zentren der Region Karlsruhe/PAMINA in Bezug auf bestimmte Funktionen bzw. Aufgabenbereiche arbeitsteilig zusammenschließen muß - dies jedoch unter Wahrung einer adäquaten, möglichst vielfältigen Funktionsmischung in allen Zentren - gilt es auch in größerem räumlichem Bezug, konkret mit den übrigen (Ober-) Zentren des Oberrheinraumes in eine Koordinations- und Kooperationsstrategie

einzutreten, mit dem Ziel der Bindung eines oberzentralen Funktionsverbundes.

Vor dem Hintergrund der bekannten Veränderungen im ökonomischen Bereich (weltweite Verflechtung, Tertiärisierung usw.) mit der Folge einer Intensivierung des standörtlichen Wettbewerbs bei gleichzeitiger Verlagerung auf die regionale Ebene werden sich vergleichsweise kleine Großstädte gegen Metropolen "europäischen Zuschnitts" künftig im Alleingang nicht mehr behaupten können. Um sich in dem regionalen Standortwettbewerb behaupten zu können bzw. um überhaupt erst einmal als interessanter, leistungsstarker Anbieter in Erscheinung zu treten, müssen benachbarte Oberzentren, Mittelzentren und Regionen verstärkt strategische Partnerschaften eingehen.

Auch im Bereich der europäischen Zentralregion Oberrhein bedarf es in Ermangelung einer höchstrangigen europäischen Metropole der Bildung eines Funktionsraums, in den die vorhandenen Oberzentren ihre spezifischen Standortvorteile und Attraktionsvorsprünge einbringen und damit das Entwicklungspotential des Oberrheins insgesamt optimal zur Entfaltung bringen können. Als Ansatzpunkt bietet sich ein gemeinsames, abgestimmtes Regionalmarketing.

Für Karlsruhe beinhaltet die Zielvorstellung eines oberrheinischen Funktionsverbundes konkret das Erfordernis einer Absprache und Kooperation mit den übrigen oberrheinischen Oberzentren hinsichtlich der Wahrnehmung einer überörtlichen Aufgabenteilung. Ohne die interkommunale Konkurrenz ausschalten zu wollen, sollten sich die relevanten Städte/Zentren insbesondere in Bezug auf höchstrangige Spitzenfunktionen (funktionaler Aspekt) sowie im Hinblick auf die Bereitstellung von Flächen für stark raumbeanspruchende Punktinfrastruktur und regional/überregional bedeutende Wirtschaftsansiedlungen (funktional-räumlicher Aspekt) abstimmen. Insoweit durch eine solche abgestimmte Entwicklungsstrategie Flächenausweisungen konzentriert und vor allem ineffektive Mehrfach-Ausweisungen vermieden werden, leistet eine solche Partnerschaft und Kooperation im Rahmen eines Funktionsverbundes auch einen wichtigen Beitrag zum Freiraumschutz. Dabei kommt es entscheidend darauf an, daß bereits auf der Stufe der vorsorglichen Flächensicherung der angestrebten Funktionsteilung auf überregionaler Ebene Rechnung getragen wird (Flächensicherung für qualitativ/quantitativ differenzierte Nutzungen). Ein spezifisches Abstimmungserfordernis innerhalb eines oberrheinischen Funktionsverbundes ergibt sich für Karlsruhe nicht zuletzt im Verhältnis zu Strasbourg.

Neben Fragen der Spezialisierung bzw. Funktions- und Aufgabenteilung sind ein interkommunaler Informationsaustausch und interkommunale Diskussionen aber auch über die generellen Entwicklungsvorstellungen der Zentren im Sinne des angestrebten expansiven Zuwachses der Siedlungsflächen (Wohnen und Arbeitsstätten) zu führen. Entsprechende Entwicklungskonzepte und Positionierungen bringen in der Regel gewichtige Weichenstellungen für die räumliche, wirtschafts- und sozialstrukturelle Entwicklung der angrenzenden Räume mit sich.

### **E 3 Empfehlungen für die weitere Arbeit**

Mit der vorliegenden Untersuchung zu den Belastungsgrenzen des Raumes Karlsruhe ist der Auftrag des Gemeinderates erfüllt, das Siedlungskonzept auf seine ökologischen Folgewirkungen hin zu untersuchen und zu bewerten.

Darüber hinaus ist aber mit den vorgelegten Grundzügen eines freiräumlichen Leitbildes die Grundlage für eine weiterführende vorausschauende Freiraum- und Umweltplanung im Rahmen der Stadtentwicklung gelegt.

Die vorliegenden Arbeitsergebnisse ermöglichen es - beispielsweise im Rahmen des anstehenden Landschaftsplanes - das freiräumliche Leitbild weiterzuentwickeln, zu ergänzen und zu konkretisieren.

Als weiterführende Aufgaben stehen hier vorrangig an:

- die Formulierung von verbindlichen Umweltqualitätszielen für die Kommune,
- die Darstellung von Sanierungsnotwendigkeiten im Freiraum- und Umweltbereich auf der Basis der vorliegenden Belastungsdaten und die
- Verstärkung des Entwicklungsaspektes.

Zusammengeführt mit den bereits vorliegenden Ergebnissen stünde der Stadt dann ein ausformuliertes und differenziertes Leitkonzept für die Freiraum- und Umweltentwicklung zur Verfügung.

Ein zweiter sinnvoller Schritt ist die regelmäßige Ergänzung, Fortschreibung und Nutzung der vorliegenden Ergebnisse mit dem Ziel eines "Umweltatlas" der Stadt.

So stehen weitere Untersuchungen und Gutachten von Dritten an, z.B. für die Bereiche "Grundwasser" und "Lufthygiene", die nach Vorliegen der Ergebnisse eingearbeitet werden sollen.

Die nun im Rahmen der Studie erstmals vorliegenden Instrumente für die Simulation von klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sollten auch auf einer detaillierten Maßstabsebene bei der weiteren Planung von Baugebieten auf der Bebauungsplanebene eingesetzt werden.

Zum dritten sollte im Rahmen der nun beschlossenen Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe die Methodik der vorliegenden Untersuchung - wenn auch nicht so differenziert - auf die übrigen Mitgliedsgemeinden ausgedehnt werden, um für den gesamten Planungsraum eine vergleichbare Problemsicht und Entwicklungsperspektive zu erarbeiten.